

Amtliche Mitteilungen

Datum 15. August 2007

Nr. 55/2007

Inhalt:

Studienordnung

Fachspezifische Bestimmungen

für das Fach

E v a n g e l i s c h e R e l i g i o n s l e h r e

**in dem Lehramtsstudiengang
mit dem Abschluss**

**Erste Staatsprüfung für das Lehramt
an Gymnasien und Gesamtschulen**

**an der
Universität Siegen**

Vom 14. August 2007

Änderung siehe

[Amtliche Mitteilungen Nr. 4/2009 vom 11. März 2009](#)

Studienordnung
Fachspezifische Bestimmungen
für das Fach
E v a n g e l i s c h e R e l i g i o n s l e h r e
in dem Lehramtsstudiengang
mit dem Abschluss
Erste Staatsprüfung für das Lehramt
an Gymnasien und Gesamtschulen
an der
Universität Siegen

Vom 14. August 2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW: S. 474) und der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung – LPO) vom 27. März 2003 (GV.NRW. S. 182), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2006 (GV.NRW. S 278), hat die Universität Siegen die folgende Studienordnung erlassen:

Zu dieser Studienordnung gehören

I. Allgemeine Bestimmungen

(siehe Allgemeine Bestimmungen für die Lehramtsstudiengänge Evangelische Religionslehre an

- Grund-, Haupt- und Realschulen und die entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen,
- Gymnasien und Gesamtschulen sowie
- Berufskollegs

an der Universität Siegen vom 14. August 2007

= *Amtliche Mitteilungen Nr. 53/2007 vom 15. August 2007*)

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

§ 3 Studienbeginn, Regelstudienzeit und Studienumfang

§ 4 Aufbau und Organisation des Studiums

§ 5 Erwerb von Kreditpunkten

§ 6 Erste Staatsprüfung

§ 7 Erweiterungsprüfungen

§ 8 Erwerb mehrerer Lehramter

§ 9 Studienberatung

§ 10 Übergangs- und Schlussbestimmungen/In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

ANHANG

- Übersicht: Praxisphasen
- Übersicht: Übergreifende Studieninhalte
- Übersicht: Studienanforderungen nach LPO und Modularisierung

II. Fachspezifische Bestimmungen

§ 11 Studieninhalte und Ziele des Studiums

§ 12 Studienumfang, Leistungsnachweise und Kreditpunkte

§ 13 Grundstudium

§ 14 Hauptstudium

§ 15 Praxisphasen

§ 16 Übergreifende Studieninhalte

§ 17 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

ANHANG

- Modulbeschreibungen
- Studienstruktur

II. Fachspezifische Bestimmungen

§ 11 Studieninhalte und Ziele des Studiums

Die Studieninhalte umfassen die für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen relevanten fünf theologischen Disziplinen 1) Altes Testament, 2) Neues Testament, 3) Kirchen-, Theologie- und Religionsgeschichte, 4) Systematische Theologie (Dogmatik, Ethik, Ökumenische Theologie) und 5) Religionspädagogik und Didaktik des Evangelischen Religionsunterrichts.

Ziel des wissenschaftlichen Studiums ist es, die für den Beruf der Religionslehrerin und des Religionslehrers an Gymnasien und Gesamtschulen notwendige Kompetenz zu gewinnen.

- (1) Dazu gehört es, Gesprächsfähigkeit in theologischen Fragen zu erlangen, um sich selbst und anderen Rechenschaft geben zu können über den Glauben, der nicht nur eine Sache der Ratio ist. Das Studium der Theologie bietet Raum, zunächst für sich selbst zu klären, welche Bedeutung der biblischen Überlieferung und dem christlichen Glauben in unserer Welt zukommt und wie man heute glaubwürdig und verständlich von Gott reden kann.
- (2) Zudem ist im Blick auf die Schülerinnen und Schüler in ihren sich rasch verändernden Lern- und Lebenswelten zu erkennen, was von der Theologie für die kommende Generation notwendig zu lernen ist und wie ein solches Lernen - in einem umfassenden Sinn als Bildung und Veränderung verstanden - zu ermöglichen ist. Die Theologie ist von ihrer Aufgabe her stärker als andere Wissenschaften von vornherein didaktisch orientiert. Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen können deshalb nicht grundsätzlich voneinander getrennt werden, sondern durchdringen und erhellen sich gegenseitig.
- (3) Der Erwerb von Wissen und Kenntnissen im Studium soll grundsätzlich in den Dienst der Aufgabe gestellt werden, die theologischen und damit auch didaktischen Fragen selbstständig und kreativ weiterzuführen. Das Studium der Theologie verlangt eigene Motivation, Entdeckerfreude, selbstständiges, radikales Fragen und Denken und die Bereitschaft zum Dialog, zumal die Art des Lernens die Art des Lehrens bestimmt.
- (4) Das wissenschaftliche Studium des Faches Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen zielt durch die Vermittlung breiten Grundlagenwissens und durch ausgedehnte vertiefte Studien in exemplarischen Gebieten auf ein besonders hohes Maß an didaktisch-hermeneutischer Kompetenz und religionspädagogischer Reflexionsfähigkeit ab, wie sie für einen von theologischer Gesprächsfähigkeit und personaler Glaubwürdigkeit gekennzeichneten Dialog mit Jugendlichen oder jungen Erwachsenen unabdingbar sind.

§ 12 Studienumfang, Leistungsnachweise und Kreditpunkte

- (1) Als Studienumfang für das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre sind mindestens 66 Semesterwochenstunden vorgesehen.
- (2) Leistungsnachweise belegen die selbstständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem in den jeweiligen Modulelementen behandelten Stoff. Den Nachweisen müssen individuell feststellbare Leistungen zu Grunde liegen.
- (3) Eine Hausarbeit ist die selbstständige schriftliche Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Eine Klausur erfordert die Bearbeitung eines festgesetzten Themas über die Inhalte eines Moduls oder Modulelements. Die Bearbeitungszeit beträgt 90 bis 120 Minuten. Ein ausgearbeitetes Referat umfasst die eigenständige und schriftlich vertiefte Auseinandersetzung mit einem Problem aus dem Arbeitszusammenhang eines Modulelements bzw. eines Moduls auf der Basis eines mündlichen Vortrags. Es soll die Ergebnisse der an den mündlichen Vortrag anschließenden Diskussion einbeziehen. Eine mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Inhalte eines Moduls oder eines Modulelements. Die Prüfungsdauer beträgt 30 Minuten. Bei Gruppenprüfungen verlängert sie sich entsprechend der Zahl der Prüflinge.
- (4) Da die Leistungsnachweise des Grundstudiums Bestandteil der Zwischenprüfung sind, werden sie unter Prüfungsbedingungen erbracht (vgl. § 7 der Zwischenprüfungsordnung für das Lehramtsstudium an der Universität Siegen).
- (5) Im Fach Ev. Religionslehre sind im Rahmen des Studiums für das Lehramt GHR insgesamt mindestens 100 Kreditpunkte zu erwerben.

§ 13 Grundstudium

- (1) Das Grundstudium umfasst 32 SWS. Inhalte des Grundstudiums sind a) methodische und inhaltliche Grundfragen alttestamentlicher Exegese, b) methodische und inhaltliche Grundfragen neutestamentlicher Exegese, c) methodische und inhaltliche Grundfragen kirchen- und theologiegeschichtlicher Arbeit, d) Grundprobleme und exemplarische Einzelfragen Systematischer Theologie (Dogmatik, Ethik, Ökumenische Theologie) und e) Grundprobleme religiöser Bildung und Erziehung sowie Grundlagen der Fachdidaktik des Gymnasiums und der Gesamtschule.
- (2) Diese Studieninhalte verteilen sich auf fünf Module:
- | | | | |
|----------|--|-------|---------|
| Modul 1: | Grundlagen des Alten Testaments | 6 SWS | 6-8 KP |
| Modul 2: | Grundlagen des Neuen Testaments | 6 SWS | 6-8 KP |
| Modul 3: | Grundlagen der Kirchen- und Theologieggeschichte | 6 SWS | 6-8 KP |
| Modul 4: | Grundlagen der Systematischen Theologie | 8 SWS | 8-10 KP |
| Modul 5: | Grundlagen der Fachdidaktik | 6 SWS | 6-8 KP |
- (3) Im Grundstudium werden drei Leistungsnachweise in unterschiedlichen Modulen erworben, mindestens einer durch eine schriftliche Hausarbeit und mindestens einer durch eine Klausur oder mündliche Prüfung.
- (4) Während des Grundstudiums ist eine ausführliche Studienberatung im Fach Evangelische Theologie in Anspruch zu nehmen. Ihre Gegenstände sind: 1. Die bisherige Studienplanung, 2. der bisherige Studienverlauf, 3. der bisherige Studienerfolg, 4. fachdidaktische Elemente, Berufsorientierung des Studiums und Fragen der Berufswahl, 5. spezielle Schwierigkeiten des Studiums.
- (5) Die Teilnahme an der Veranstaltung „Einführung in das Studium der Theologie“ wird dringend empfohlen.
- (6) Der Abschluss des Grundstudiums erfolgt durch eine Zwischenprüfung, die durch die Ordnung für die Durchführung einer studienbegleitenden Zwischenprüfung für das Lehramtsstudium an der Universität Siegen geregelt wird. Die Zwischenprüfung gilt als bestanden, wenn in den fünf Modulen des Grundstudiums und durch das Graecum 47 Kreditpunkte erworben wurden, darunter drei studienbegleitende Leistungen unter Prüfungsbedingungen.

§ 14 Hauptstudium

- (1) Das Hauptstudium baut auf das im Grundstudium erworbene Grundlagenwissen auf und dient seiner Vertiefung. Es umfasst 34 SWS und ist in fünf Module mit sechs Semesterwochenstunden gegliedert, von denen zwei nach eigener Wahl vertieft mit 8 SWS studiert werden:
- | | | | |
|-----------|-----------------------------------|---------|----------|
| Modul 6: | Altes Testament | 6-8 SWS | 6-13 KP |
| Modul 7: | Neues Testament | 6-8 SWS | 6-13 KP |
| Modul 8: | Kirchen- und Theologieggeschichte | 6-8 SWS | 6-13 KP |
| Modul 9: | Systematische Theologie | 6-8 SWS | 6-13 KP |
| Modul 10: | Fachdidaktik | 6-8 SWS | 13-15 KP |
- (2) Im Hauptstudium werden vier Leistungsnachweise in unterschiedlichen Modulen erworben, und zwar drei Leistungsnachweise in Fachwissenschaft und ein Leistungsnachweis in Fachdidaktik. Mindestens zweien dieser Leistungsnachweise muss eine schriftliche Hausarbeit zu Grunde liegen. Einer der fachwissenschaftlichen Leistungsnachweise im Hauptstudium soll in Form einer schriftlichen Exegese erfolgen, sofern nicht schon im Grundstudium eine schriftliche Exegese vorgelegt worden ist.
- (3) Im Hauptstudium ist eine fachbezogene Studienberatung zur Gestaltung des Hauptstudiums und zu den Prüfungen in Anspruch zu nehmen.
- (4) Die schriftlichen bzw. mündlichen Prüfungen für das Erste Staatsexamen werden im Anschluss an Module des Hauptstudiums abgelegt. Eine Prüfung erfolgt in der Fachwissenschaft und eine Prüfung in der Fachdidaktik. Wenn die Hausarbeit im Fach „Evangelische Religionslehre“ geschrieben wird, kann ihr Thema an eine im Studium angefertigte wissenschaftliche Hausarbeit anschließen.

- (5) Voraussetzung für die Anmeldung zur ersten fachwissenschaftlichen Examensprüfung sind zwei fachwissenschaftliche Leistungsnachweise des Hauptstudiums und die aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des zu prüfenden Moduls. Voraussetzung für die Anmeldung zur zweiten fachwissenschaftlichen Examensprüfung sind der dritte fachwissenschaftliche Leistungsnachweis des Hauptstudiums sowie die aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des zu prüfenden Moduls. Voraussetzung für die Anmeldung zur fachdidaktischen Examensprüfung sind mindestens 10 Kreditpunkte in Modul 10, darunter der fachdidaktische Leistungsnachweis des Hauptstudiums und das fachdidaktische Praktikum, sowie die aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des betreffenden Moduls.
- (6) Es wird empfohlen, auch Veranstaltungen des Faches Katholische Theologie in das Hauptstudium mit einzubeziehen.

§ 15 Praxisphasen

In den Praxisphasen werden theoretische Studien und schulpraktische Erfahrungen systematisch miteinander verknüpft. Sie geben die Möglichkeit, eigene fachdidaktische Reflexionen und überdies Unterrichtserfahrungen in das Studium zu integrieren. Zudem sollen auch Einblicke in den außerschulischen Bereich der Kinder- und Jugendarbeit an den Schnittschnellen zur Schule ermöglicht werden. Die Praxisphasen des Faches Evangelische Religionslehre sind im Hauptstudium angesiedelt. Das fachdidaktische Praktikum (s. Abs. 1) ist dabei in das Modul 10 integriert.

- (1) Verpflichtend ist ein semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum, in dem die Studierenden innerhalb der Praktikumsgruppe und einzeln Unterrichtsprojekte planen, durchführen und reflektieren. Das Praktikum kann durch einen Leistungsnachweis in Fachdidaktik abgeschlossen werden.
- (2) Ergänzend besteht die Möglichkeit eines mindestens vierwöchigen Blockpraktikums während der vorlesungsfreien Zeit, das nach einer eingehenden Hospitationsphase die Gelegenheit zu selbstständigen eigenen Unterrichtsversuchen unter Anleitung der Mentorin oder des Mentors gibt. Der Religionsunterricht sollte nach Möglichkeit während des Blockpraktikums zunächst in einzelnen Stunden und dann in einer gründlich geplanten Unterrichtsreihe in die eigenen Unterrichtsversuche mit einbezogen werden.
- (3) Die Entwicklung und Planung von Vorhaben für Praxisstudien gehen in der Regel aus den Lehrveranstaltungen der betreuenden Lehrenden hervor. Diese bescheinigen durch Entgegennahme der wissenschaftlich reflektierten Dokumentation und Auswertung des Vorhabens die erfolgreiche Teilnahme an den Praxisphasen durch die Vergabe der entsprechenden Kreditpunkte.

§ 16 Übergreifende Studieninhalte

Im Fach Ev. Religionslehre sind Fähigkeiten und Grundkenntnisse in übergreifenden Studieninhalten nachzuweisen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Kreditpunkten dokumentiert werden.

- (1) Fähigkeiten zum fachspezifischen Umgang mit Informations-/Kommunikationstechniken und pädagogische Medienkompetenz werden z. B. in den Modulelementen der Module 5 und 10 erworben.
- (2) Fähigkeiten über didaktische Aspekte einer reflektierten Koedukation werden z. B. in den Modulelementen der Module 5 oder 10 erworben.
- (3) Grundkenntnisse in interkultureller Bildung werden in Modul 5 im Modulelement „Interkulturelle Bildung und Religionen“ vermittelt.

§ 17 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt im Einvernehmen mit der Evangelischen Kirche von Westfalen gemäß § 80 Abs. 4 Satz 2 HG sowie mit Zustimmung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie gemäß § 64 Abs. 4 HG mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in Kraft und wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Diese fachspezifischen Bestimmungen werden ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 1 – Sozialwissenschaften – Philosophie – Theologie – Geschichte – Geographie – der Universität Siegen vom 21. Juli 2004.

Siegen, den 14. August 2007

Der Rektor

gez. R. Schnell

(Universitätsprofessor Dr. Ralf Schnell)

ANHANG A: Modulbeschreibung

A. Beschreibung der Pflichtmodule im Grundstudium

<i>Modul 1:</i>	<i>Grundlagen des Alten Testaments</i>
Semesterwochenstunden	6
Kreditpunkte	6 KP 8 KP, falls ein Leistungsnachweis in diesem Modul erbracht wird.
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> • VL Einführung in das Alte Testament • SE Arbeitsweisen alttestamentlicher Exegese • VL/SE Altes Testament
Zu erwerbende Kompetenzen	Das Modul dient der Einführung in die grundlegenden Texte des Alten Testaments und vermittelt das methodische Instrumentarium zur eigenständigen Exegese alttestamentlicher Texte. Die Modulelemente bieten einen einführenden Überblick über Aufbau, Inhalt und wesentliche theologische Fragestellungen der alttestamentlichen Schriften unter Berücksichtigung ihres entstehungsgeschichtlichen Kontextes. Zudem wird Grundwissen der Geschichte Israels im Rahmen der semitischen und altorientalischen Kultur vermittelt.

<i>Modul 2:</i>	<i>Grundlagen des Neuen Testaments</i>
Semesterwochenstunden	6
Kreditpunkte	6 KP 8 KP, falls ein Leistungsnachweis in diesem Modul erbracht wird.
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> • VL Einführung in das Neue Testament • SE Arbeitsweisen neutestamentlicher Exegese • SE/VL Neues Testament
Zu erwerbende Kompetenzen	Das Modul dient der Einführung in die grundlegenden Texte der Neuen Testaments bzw. der griechischen Bibel. Die Modulelemente bieten einen einführenden Überblick über Aufbau, Inhalt und wesentliche theologische Fragestellungen der neutestamentlichen Schriften unter Berücksichtigung ihres entstehungsgeschichtlichen Kontextes. Zudem werden das methodische Instrumentarium zur eigenständigen Exegese neutestamentlicher Texte und Grundkenntnisse in neutestamentlicher Zeitgeschichte vermittelt.

<i>Modul 3:</i>	<i>Grundlagen der Kirchen- und Theologiegeschichte</i>
Semesterwochenstunden	6
Kreditpunkte	6 KP 8 KP, falls ein Leistungsnachweis in diesem Modul erbracht wird.
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> • VL Kirchen- oder Theologiegeschichte ab der Reformationszeit • SE Einführung in exemplarische Themen und methodische Grundfragen der Kirchen- oder Theologiegeschichte bzw. Konfessionskunde • VL/SE Kirchen- oder Theologiegeschichte
Zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Geschichte des Christentums unter Einschluss von Theologiegeschichte und Konfessionskunde. Sie werden dabei zur eigenständigen Analyse entsprechender Quellen angeleitet, um Grundentscheidungen von Theologie und Kirche im Kontext ihrer Zeit und bestimmter Epochenschwellen

	reflektieren und bewerten zu können.
--	--------------------------------------

<i>Modul 4:</i>	<i>Grundlagen der Systematischen Theologie</i>
Semesterwochenstunden	8
Kreditpunkte	8 KP 10 KP, falls ein Leistungsnachweis in diesem Modul erbracht wird.
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> • VL/SE Einführung in Grundfragen und exemplarische Themen der Dogmatik • VL/SE Einführung in Grundfragen und exemplarische Themen theologischer Ethik • VL Einführung in Grundfragen und exemplarische Themen Ökumenischer Theologie • VL/SE Einführung in Grundfragen und exemplarische Themen nichtchristlicher Religionen und des interreligiösen Gesprächs
Zu erwerbende Kompetenzen	Das Modul zielt auf eine Vermittlung systematisch-theologischen Grundwissens ab. Die Studierenden setzen sich mit systematisch-theologischen Entwürfen und Konzeptionen der Ethik auseinander. Sie erwerben zusätzlich Grundkenntnisse in ökumenischer Theologie und in den Weltreligionen. Durch Vermittlung des methodischen Instrumentariums werden sie zur eigenständigen Analyse und Bewertung entsprechender Texte befähigt.

<i>Modul 5:</i>	<i>Grundlagen der Fachdidaktik</i>
Semesterwochenstunden	6
Kreditpunkte	6 KP 8 KP, falls ein Leistungsnachweis in diesem Modul erbracht wird.
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> • VL/SE Einführung in Grundfragen religiöser Bildung und evangelischer Religionspädagogik • VL/SE Exemplarische Erschließung von didaktischen Themen und Methoden für den Unterricht an Berufskollegs • VL/SE Interkulturelle Bildung und Religionen
Zu erwerbende Kompetenzen	Den Studierenden werden Grundlagenkenntnisse der Religionspädagogik im Überblick und Einsichten in religionspädagogische Schwerpunktthemen, darunter auch Fragen der interkulturellen Bildung, vermittelt. Sie sollen dabei die Didaktik nicht als reine Anwendungswissenschaft, sondern als einen Schlüssel zur Theologie begreifen, der auf dem Weg der Elementarisierung neue Perspektiven eröffnet.

B. Beschreibung der Pflichtmodule im Hauptstudium

<i>Modul 6:</i>	<i>Altes Testament</i>
Semesterwochenstunden	6-8
Kreditpunkte	6-8 KP für Studium dieses Moduls mit 6 SWS oder vertieft mit 8 SWS. 8-10 KP, falls ein Leistungsnachweis in diesem Modul erbracht wird. 9-11 KP, falls eine fachwissenschaftliche Examensprüfung in diesem Modul erbracht wird.

	11-13 KP, falls 1 LN und eine fachwiss. Examensprüfung in diesem Modul erbracht werden.
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> • VL/SE Altes Testament • VL/SE Altes Testament • VL/SE Altes Testament • (evtl. VL/SE Altes Testament)*
Zu erwerbende Kompetenzen	Es geht in diesem Modul um die vertiefte Erschließung der in den alttestamentlichen Texten formulierten Erfahrungen, Impulse und Perspektiven des Redens von Gott. Die Studierenden sollen die Befähigung erlangen, aus dem Blickwinkel der brennenden Probleme unserer Zeit und im Horizont eigener Fragen wie Hoffnungen Zugänge zu den Texten der hebräischen Bibel zu gewinnen.

<i>Modul 7:</i>	<i>Neues Testament</i>
Semesterwochenstunden	6-8
Kreditpunkte	6-8 KP für Studium dieses Moduls mit 6 SWS oder vertieft mit 8 SWS. 8-10 KP, falls ein Leistungsnachweis in diesem Modul erbracht wird. 9-11 KP, falls eine fachwissenschaftliche Examensprüfung in diesem Modul erbracht wird. 11-13 KP, falls 1 LN und eine fachwiss. Examensprüfung in diesem Modul erbracht werden.
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> • VL/SE Neues Testament • VL/SE Neues Testament • VL/SE Neues Testament • (evtl. VL/SE Neues Testament)*
Zu erwerbende Kompetenzen	Es geht in diesem Modul um die vertiefte Erschließung der in den neutestamentlichen Texten formulierten Erfahrungen, Impulse und Perspektiven des Redens von Gott, zu denen die Studierenden im Horizont eigener Fragen wie Hoffnungen Zugänge gewinnen sollen. Einen Schwerpunkt macht dabei die Beschäftigung mit den Evangelien und den Paulusbriefen aus. Darüber hinaus werden von diesem Modul vertiefte Kenntnisse in biblischer Hermeneutik, neutestamentlicher Zeitgeschichte und der Geschichte des Urchristentums vermittelt.

<i>Modul 8:</i>	<i>Kirchen- und Theologiegeschichte</i>
Semesterwochenstunden	6-8
Kreditpunkte	6-8 KP für Studium dieses Moduls mit 6 SWS oder vertieft mit 8 SWS. 8-10 KP, falls ein Leistungsnachweis in diesem Modul erbracht wird. 9-11 KP, falls eine fachwissenschaftliche Examensprüfung in diesem Modul erbracht wird. 11-13 KP, falls 1 LN und eine fachwiss. Examensprüfung in diesem Modul erbracht werden.
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> • VL/SE Kirchengeschichte • VL/SE Kirchen- und Theologiegeschichte • VL/SE Konfessionskunde/Weltreligionen

	<ul style="list-style-type: none"> • (evtl. VL/SE Kirchengeschichte/Konfessionskunde/Weltreligionen)*
Zu erwerbende Kompetenzen	<p>Die Studierenden werden befähigt, kirchenhistorische Ereignisse und theologische Entwicklungen vor dem Hintergrund ihrer gesellschaftlichen Kontexte differenziert zu beurteilen. Sie sollen Grundentscheidungen der Theologiegeschichte in ihrem historischen Umfeld und in ihrer Bedeutung für die gegenwärtige Gestalt von Theologie und Kirche verstehen lernen. Dazu zählen besonders Weichenstellungen der reformatorischen Theologie und die Probleme der jüngsten Theologiegeschichte, aber auch verhängnisvolle Entwicklungen – etwa Spuren eines patriarchalen oder antijüdischen Denkens. Zudem will das Modul die Äußerungs- und Erscheinungsformen anderer Konfessionen verständlich machen. Indem vertiefte Kenntnisse über außerchristliche Weltreligionen und ihre gegenwärtigen Erscheinungsformen vermittelt werden, qualifiziert das Modul zur Gesprächsfähigkeit im weltweiten Dialog der Religionen.</p>

<i>Modul 9:</i>	<i>Systematische Theologie</i>
Semesterwochenstunden	6-8
Kreditpunkte	<p>6-8 KP für Studium dieses Moduls mit 6 SWS oder vertieft mit 8 SWS. 8-10 KP, falls ein Leistungsnachweis in diesem Modul erbracht wird. 9-11 KP, falls eine fachwissenschaftliche Examensprüfung in diesem Modul erbracht wird. 11-13 KP, falls 1 LN und eine fachwiss. Examensprüfung in diesem Modul erbracht werden.</p>
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> • VL/SE Dogmatik • VL/SE Ethik • VL/SE Ökumenische Theologie • (evtl. VL/SE Dogmatik/Ethik/Ökumenische Theologie)
Zu erwerbende Kompetenzen	<p>Das Modul erschließt einen vertieften Zugang zu zentralen Themen der Systematischen Theologie. Neben der persönlichen Auseinandersetzung mit wichtigen dogmatischen Entwürfen unserer Zeit soll die Kompetenz vermittelt werden, gesellschaftliche Probleme der Gegenwart im Zusammenhang theologischer Ethik zu reflektieren. Dazu zählen insbesondere Fragen der Gerechtigkeit, des Friedens und der Bewahrung der Schöpfung. Zudem will das Modul die Äußerungs- und Erscheinungsformen anderer Konfessionen verständlich machen.</p>

<i>Modul 10:</i>	<i>Fachdidaktik</i>
Semesterwochenstunden	6-8
Kreditpunkte	<p>13 KP (Studium des Moduls mit 6 SWS; fachdidaktisches Praktikum; fachdidaktischer Leistungsnachweis des Hauptstudiums; fachdidaktische Examensprüfung). 15 KP, falls dieses Modul zudem vertieft mit 8 SWS studiert wird.</p>
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> • VL/SE Fachdidaktik • VL/SE Fachdidaktik • Semesterbegleitendes Praktikum mit Seminar (4 KP) • (evtl. VL/SE Fachdidaktik)*
Zu erwerbende Kompetenzen	<p>Die Grundlagen der Religionspädagogik werden vertieft und in Verbindung mit der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Auswertung von Praxisstudien in ihrem</p>

	Bezug zu religionspädagogischen Arbeitsfeldern reflektiert. Die Studierenden erlangen dabei die Befähigung, herkömmliche Formen und neue Versuche religiöser Erziehung theologisch wie didaktisch auf ihre Sachgemäßheit zu überprüfen und eigenständig neue Formen der Gestaltung zu entwickeln. Die engen Berührungen der Religionspädagogik mit den Fragestellungen der allgemeindidaktischen und pädagogischen Diskussion der Gegenwart qualifizieren zum interdisziplinären Dialog.
--	--

* Zwei der fünf Module werden vertieft mit 8 SWS studiert

ANHANG B: Studienstruktur

<i>Grundstudium</i>	<i>SWS</i>	<i>Kreditpunkte</i>
<i>Modul 1: Grundlagen des Alten Testaments</i>	6	6-8
1.1. VL Einführung in das Alte Testament 1.2. SE Arbeitsweisen alttestamentlicher Exegese 1.3. VL/SE Altes Testament		
<i>Modul 2: Grundlagen des Neuen Testaments</i>	6	6-8
2.1. VL Einführung in das Neue Testament 2.2. SE Arbeitsweisen neutestamentlicher Exegese 2.3. VL/SE Neues Testament		
<i>Modul 3: Grundlagen der Kirchen- und Theologiegeschichte</i>	6	6-8
3.1. VL Kirchen- oder Theologiegeschichte ab der Reformationszeit 3.2. SE Einführung in exemplarische Themen und methodische Grundfragen der Kirchen- oder Theologiegeschichte bzw. Konfessionskunde 3.3. VL/SE Kirchen- oder Theologiegeschichte		
<i>Modul 4: Grundlagen der Systematischen Theologie</i>	8	8-10
4.1. VL/SE Einführung in Grundfragen und exemplarische Themen der Dogmatik 4.2. VL/SE Einführung in Grundfragen und exemplarische Themen theologischer Ethik 4.3. VL Einführung in Grundfragen und exemplarische Themen Ökumenischer Theologie 4.4. VL/SE Einführung in Grundfragen und exemplarische Themen nicht-christlicher Religionen und des interreligiösen Gesprächs		
<i>Modul 5: Grundlagen der Fachdidaktik</i>	6	6-8
5.1. VL/SE Einführung in Grundfragen religiöser Bildung und evangelischer Religionspädagogik 5.2. VL/SE Exemplarische Erschließung von didaktischen Themen und Methoden für den Unterricht an Berufskollegs 5.3. VL/SE Interkulturelle Bildung und Religionen		
drei Leistungsnachweise des Grundstudiums		
Graecum		9
<i>Hauptstudium</i>		
<i>Modul 6: Altes Testament</i>	6-8	6-13
6.1. VL/SE Altes Testament 6.2. VL/SE Altes Testament 6.3. VL/SE Altes Testament (6.4. VL/SE Altes Testament)*		
<i>Modul 7: Neues Testament</i>	6-8	6-13
7.1. VL/SE Neues Testament 7.2. VL/SE Neues Testament 7.3. VL/SE Neues Testament (7.4. VL/SE Neues Testament)*		
<i>Modul 8: Kirchen- und Theologiegeschichte</i>	6-8	6-13

Evangelische Religionslehre (GYM)

8.1. VL/SE Kirchengeschichte		
8.2. VL/SE Kirchen- und Theologiegeschichte		
8.3. VL/SE Konfessionskunde/Weltreligionen		
(8.4. VL/SE Kirchengeschichte/Konfessionskunde/Weltreligionen)*		
<i>Modul 9: Systematische Theologie</i>	6-8	6-13
9.1. VL/SE Dogmatik		
9.2. VL/SE Ethik		
9.3. VL/SE Ökumenische Theologie		
(9.4. VL/SE Dogmatik/Ethik/Ökumenische Theologie)*		
drei fachwissenschaftliche Leistungsnachweise des Hauptstudiums in den Modulen 6-9		
zwei fachwissenschaftliche Examensprüfungen in den Modulen 6-9		
<i>Modul 10: Fachdidaktik</i>	6-8	13-15
10.1. VL/SE Fachdidaktik		
10.2. VL/SE Fachdidaktik		
10.3. Semesterbegleitendes Praktikum mit Seminar		
(10.4. VL/SE Fachdidaktik)*		
ein fachdidaktischer Leistungsnachweise des Hauptstudiums in Modul 10		
eine fachdidaktische Examensprüfung in Modul 10		
* zwei vertieft studierte Module		
<i>Summe der Kreditpunkte</i>		100